Antrag auf Änderung der Spielordnung: Implementierung eines Absatzes 7 (Ausbildungsentschädigung) in die DRV-Spielordnung (Spielordnung Seite 3 von 10 Stand: 07/2019) unter § 5 Vereinswechsel

1. Ausbildungsentschädigung

Bei Wechsel eines Spielers von einem zum anderen Verein soll der abgebende Verein durch die Zahlung der nachstehend festgelegten Beträge entschädigt werden.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach

- der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des abgebenden Vereins in dem Spieljahr, in dem der Wechsel stattfindet;
- der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr bzw. dem kommenden Spieljahr, in dem der Wechsel stattfindet;
- der Anzahl der Jahre in denen der abgebende Verein den Spieler ausgebildet hat.

2. Die Höhe der Entschädigung beträgt bei Spielern

- wechselt ein Spieler in die oder innerhalb der 1. oder 2. Bundesliga: € 1.200,00.
- wechselt ein Spieler in die oder innerhalb der Regionalliga: € 800,00.

Der abgebende Verein hat ein Anrecht auf die genannte Entschädigung. In Absprache zwischen den Vereinen kann bei familiärem Wechsel, wegen eines Studiums oder bei seriösem und nachprüfbarem Wechsel der Arbeitsstelle die Höhe der Entschädigung individuell verhandelt und festgelegt werden.

3. Kriterien zur Berechnung der Entschädigungszahlung:

Der Entschädigungsbetrag erhöht sich um 50 % für einen wechselnden Spieler, der die letzten drei Jahre vor dem Wechsel ununterbrochen als Spieler (auch als Schülerund Jugendspieler) beim abgebenden Verein ausgebildet wurde und gespielt hat.

Der Entschädigungsbetrag reduziert sich um 50 %, wenn die Spielberechtigung des wechselnden Spielers für Spiele des abgebenden Vereins nur eine Saison bestanden hat.

Löst sich ein Verein/eine Abteilung offiziell auf, kann keine Entschädigung für wechselnde Spieler eingefordert werden.

4. Implementierung

Der Antrag ist nach Verabschiedung sofort in die Spielordnung zu implementieren.

Begründung des Antrages:

Schaffung eines Solidarmechanismus zwischen den Vereinen. Dieser soll u. a. die kleineren, häufig abseits der großen Zentren beheimateten Vereine, die viel Jugendarbeit machen, finanziell besserstellen und für die Arbeit entschädigen, die geleistet wurde. Mit der Ausbildungsentschädigung lohnt es sich auch für die Vereine, denen die Spieler abgeworben werden langfristig in die Ausbildung von jungen Spielern zu investieren.

Die Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit investieren, fördern den Rugby-Sport.

Gez.

Mark Temme Berliner RC

Karl-Heinz Bahr Rugby-Club Rottweil

15. September 2021